

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2024

Name der Organisation: Deutsche Telekom Technik GmbH

Anschrift: Landgrabenweg 149, 53227 Bonn

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	9
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	9
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	18
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	20
B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	22
B5. Kommunikation der Ergebnisse	25
B6. Änderungen der Risikodisposition	26
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	27
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	27
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	28
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	29
D. Beschwerdeverfahren	31
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	31
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	35
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	37
E. Überprüfung des Risikomanagements	38

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Gem §4 III LkSG wurde als "LkSG Officer" (Überwachungsfunktion) [REDACTED] Security Risk Compliance Deutsche Telekom Technik GmbH durch die Geschäftsführung benannt.

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Der LkSG Beauftragte Deutsche Telekom Technik GmbH berichtet mindestens einmal jährlich und anlassbezogen an die Deutsche Telekom Technik GmbH Geschäftsführung. Hierzu nimmt der LkSG Beauftragte der Deutschen Telekom Technik GmbH an den jeweiligen Geschäftsführungssitzungen teil und gibt einen Bericht über die ausgeübte Überwachungsaufgabe ab. Ebenso ist eine Befassung im Umlaufverfahren möglich.

Die Möglichkeit zur direkten Berichterstattung an die Geschäftsführung ist mittels Geschäftsführungs-Beschluss auf die Funktion des „LkSG Officer Deutsche Telekom Technik GmbH“ übertragen.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

<https://www.telekom.com/de/verantwortung/soziale-verantwortung/menschenrechte/details/dokumente-menschenrechte-1053394>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

1. Kommunikation an Arbeitnehmer und deren Gremien: Vorstellung und Erörterung in Arbeitnehmervertretungen: a) Allg. Wirtschaftsausschuß des Gesamtbetriebsrates Deutsche Telekom Technik GmbH, b) Online Training für Beschäftigte "Menschenrechtstraining"
2. Bekanntmachung an Öffentlichkeit durch: Veröffentlichung auf der Homepage der Deutsche Telekom Aktiengesellschaft in Begleitung eines Vorstandsstatements als Newsartikel sowie Post auf Social Media Plattformen. Veröffentlichung in weiteren digitalen Medien (umweltdialog.de, twitter, facebook, instagram)
3. Zusätzliche Bekanntmachung an die Zielgruppe Belegschaft: Aktive Information an die Zielgruppe der Beschäftigten über einen Newsletter im üblichen Format, welches auch für sonstige Unternehmensinformationen genutzt wird.
4. Bekanntmachung an unmittelbare Zulieferer mit festgestelltem Risiko: Kontaktaufnahme mit unmittelbare Zulieferer und Erörterung der Sachverhalte, die zur Risikoeinschätzung geführt haben inkl. Verweis auf Grundsatzklärung.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Die Grundsatzklärung über unsere Menschenrechtsstrategie besteht aus zwei Teilen: Teil 1 ist der „Menschenrechtskodex“, der unsere grundsätzlichen Sorgfaltspflichtenprozesse, Verpflichtungen und Erwartungen formuliert und auch extern auf unserer Homepage (<https://www.telekom.com/de/verantwortung/soziale-verantwortung/menschenrechte>) veröffentlicht wurde.

Teil 2 bildet unser „Jahresbericht LKSG“, der jährlich über die festgestellten prioritären menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken als Ergebnis der jährlichen Risikoanalyse informiert.

Für das Berichtsjahr wurde daher die Aktualisierung unserer Grundsatzklärung in Form der Veröffentlichung der „Jahresbericht LkSG 2024“ auf der o.g. Homepage der Deutschen Telekom AG durchgeführt.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement
- Community / Stakeholder Engagement
- Revision
- Wirtschaftsausschuss

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Die Deutsche Telekom Technik GmbH folgt mit dem integrierten Management-System dem sog. Three Lines of Defence Model bzw. dem „Modell der drei Verteidigungslinien“ – siehe auch Ausführungen dazu im Geschäftsbericht 2024 des Konzerns. Dadurch wird die Verantwortung für die Umsetzung und Überwachung der Strategien auf die verschiedenen Fach- und Geschäftsbereiche innerhalb der drei Verteidigungslinien verteilt.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Die Festlegung der LkSG-Kernfachbereiche sowie weitere Risiko-Managementprozesse werden auf Grundlage der Ergebnisse der jährlichen Risikoanalyse überprüft und bei Bedarf angepasst. In der Gesamtschau ergibt sich daher ein integriertes Zusammenwirken der LkSG-Kernfunktionen im bestehenden Governancemodell zwischen allen drei Verteidigungslinien mit einer neuen Überwachungsfunktion (LkSG Officer), die die LkSG spezifische Überwachung von erster und zweiter Verteidigungslinie verantwortet und sich dafür u.a. eines neu definierten Gremiums „LkSG Risk Board“ bedient.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Durch die integrierte Wahrnehmung der LkSG relevanten Sorgfaltspflichtenprozesse innerhalb bestehender Governancestrukturen werden anteilig in jeder der LkSG Fachfunktionen Ressourcen zur Verfügung gestellt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Die jährlichen Risikoanalysen für den "eigenen Geschäftsbereich" und für "unmittelbare Zulieferer" wurden für das Kalenderjahr 2024 durchgeführt. Die Prozessschritte zur Ermittlung der Risiken wurden von Januar 2024 bis Oktober 2024 durchgeführt.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Die jährliche Risikoanalyse umfasste folgende wesentliche Verfahrensschritte:

Schritt 1: Identifizierung von Konzerngesellschaften/Filialen/Standorten im eigenen Geschäftsbereich sowie deren unmittelbaren Zulieferer mit erhöhter Risikodisposition mittels

- Abgleich von externen und internen Informationen und Quellen,
- Mapping länderspezifischer politischer Rahmenbedingungen (z.B. Risikomapping nach Geschäftsfeldern, Standorten, Produkten oder Herkunftsländern).

Als Quellen dienten öffentlich zugängliche Berichte zu Länder- und Branchenrisiken, interne Informationen aus bestehenden Managementprozessen z.B. Beschwerdeverfahren, Risikofragebögen der Konzerngesellschaften, Mitarbeiterbefragungen, Audits, Zertifizierungen. Außerdem wurde internes und externes menschenrechtliches und umweltbezogenes Wissen von relevanten Experten, Geschäftspartnern sowie ausgewählten Stakeholdern, darunter auch Vertretern tatsächlich oder potenziell betroffener Gruppen berücksichtigt.

Schritt 2: Plausibilisierung der Ergebnisse aus Schritt 1 und Gewichtung sowie Priorisierung von konkreten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in einem spezifischen Kontext bei den Konzerngesellschaften/Filialen/Standorten/ Zulieferern im Rahmen eines bereichsübergreifenden Risiko-Dialogs. Ein Expertengremium bestehend aus zentralen Fachabteilungen sowie den LkSG-Beauftragten (LkSG Risiko Board) führte die Plausibilisierung sowie Gewichtung und Priorisierung im Rahmen eines gemeinsamen Risiko-Dialogs durch. Alle Erkenntnisse (einschließlich Risiken und Verletzungen) wurden dabei als risikoerhöhend oder -minimierend bewertet, in eine Punkteskala übersetzt und in einem weiteren Schritt insbesondere anhand der nachfolgend beschriebenen Angemessenheitskriterien priorisiert:

- Art und Umfang der Geschäftstätigkeit : „Warengruppenklassifizierung“ (z.B. Warengruppen bei den Rohstoffe verwendet werden, die nachweislich in Konflikt- oder Hochrisikoregionen oder in der Regel einhergehend mit Verletzungen von Menschenrechten bzw. Beeinträchtigungen der Umwelt abgebaut werden; Einsatz gefährlicher Maschinen und/oder Chemikalien in der

Herstellung von (Vor-)Produkten; Produktion mit einem hohen Anteil an geringqualifizierter, manueller Arbeit, Wanderarbeitenden, abgeschiedenen/schwer zugänglichen Arbeitsplätzen und/oder einem saisonalen/fluktuierenden Arbeitskräftebedarf)

- Einflussvermögen auf den unmittelbaren Verursacher
- typischerweise zu erwartende Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit der Verletzung: Anzahl der betroffenen Personen, Vorhandensein von wirksamen Präventivmaßnahmen
- Verursachungsbeitrag: unmittelbarer Verursacher oder Mitverursacher.

Die auf diese Weise erstellte Risikomatrix oder Risikoskala, die zwischen Konzerngesellschaften/ Zulieferern mit hohem, mittlerem oder geringem Risiko einer Menschenrechts- oder Umweltgefährdung unterscheidet, wurde vom Konzernvorstand verabschiedet und bildet die Grundlage für die weitere Maßnahmenableitung sowie interne und externe Kommunikation und fließt in unternehmerische Entscheidungsprozesse ein.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Ja, aufgrund substantiiertes Kenntnis von möglichen Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern

Beschreiben Sie die konkreten Anlässe.

mittelbare Zulieferer betreffend:

Substantiiertes Kenntnis aufgrund von Beschwerden, die u.a. über das zur Verfügung gestellte Beschwerdeverfahren "TellMe" Personen außerhalb des Konzerns Deutsche Telekom zur Kenntnis gebracht wurden und sich auf Risiken/Verletzungen im Bereich der mittelbaren Zulieferer in der Tiefbaubranche mit Schwerpunkt "Vorenthalten angemessenen Lohns", "Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren" bezogen.

Beschreiben Sie, zu welchen Erkenntnissen die Analyse in Bezug auf eine wesentlich veränderte und/oder erweiterte Risikolage geführt hat.

Im Rahmen der tiefergehenden Analyse wurde bestätigt, dass die baulichen Aktivitäten für den Glasfaserausbau weiter steigen werden. Zusammen mit einer anhaltenden kritischen Gesamtlage im Bau, bedingt durch steigenden Bedarf und eine Verknappung von Ressourcen betrachten wir diesen Sektor als besonders gefährdet in Bezug auf prekäre Arbeitsverhältnisse.

Beschreiben Sie, inwiefern Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen/Beschwerden eingeflossen sind.

Beschwerden, die u.a. über das zur Verfügung gestellte Beschwerdeportal Tell Me zur Kenntnis gebracht wurden, waren Auslöser für tiefergehende ad hoc Risikoanalysen, die sich auf Risiken/Verletzungen im mittelbaren Zuliefererbereich bezogen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei mittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwartenden Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Hinsichtlich der o.g. festgestellten Risiken im Zuliefererbereich erfolgt die Priorisierung und Gewichtung im Rahmen eines bereichsübergreifenden Risiko-Dialogs.

Hinsichtlich der o.g. festgestellten Risiken im Zuliefererbereich erfolgte die Priorisierung und Gewichtung im Rahmen eines bereichsübergreifenden Risiko-Dialogs (Schritt 2 der regelmäßigen Risikoanalyse).

Dabei wurde wie folgt vorgegangen:

Alle Erkenntnisse (einschließlich Risiken und Verletzungen) wurden dabei als risikoe erhöhend oder -minimierend bewertet, in eine Punkteskala übersetzt und in einem weiteren Schritt insbesondere anhand des folgenden Angemessenheitskriteriums priorisiert:

- Art und Umfang der Geschäftstätigkeit: Berücksichtigung der Anfälligkeit unserer Geschäftstätigkeit bezogen auf die ermittelten Risiken durch Bewertung extern erhobener Kennzahlen und abgeleiteter „Warengruppenklassifizierung“ (z.B. Warengruppen bei denen Rohstoffe verwendet werden, die nachweislich in Konflikt- oder Hochrisikoregionen oder in der Regel einhergehend mit Verletzungen von Menschenrechten bzw. Beeinträchtigungen der Umwelt abgebaut werden, Einsatz gefährlicher Maschinen und/oder Chemikalien in der Herstellung von (Vor-)Produkten; Produktion mit einem hohen Anteil an geringqualifizierter, manueller Arbeit, Wanderarbeitenden, abgeschiedenen/schwer zugänglichen Arbeitsplätzen und/oder einem saisonalen/fluktuierenden Arbeitskräftebedarf - werden als "riskant" klassifiziert und höher priorisiert). Als Quelle dient konzerninternes Expertenwissen sowie extern verfügbare Studien.

- Einflussvermögen auf den unmittelbaren Verursacher: Auf Basis des Umsatzanteils des Lieferanten sowie einer Experteneinschätzung der strategischen sowie wirtschaftlichen Relevanz der DTAG für den Lieferanten wurde das Einflussvermögen bewertet.

- typischerweise zu erwartende Schwere der Verletzung: Bewertung basierend auf

Experteneinschätzung zum Grad und Intensität der Beeinträchtigung anhand folgender drei Kriterien:

1. Welche Folgen hat das mögliche Risikoereignis?
2. Welches Ausmaß haben die möglichen Auswirkungen?
3. Wie wurde das mögliche Risikoereignis ausgelöst?

- Eintrittswahrscheinlichkeit der Verletzung: Eintrittswahrscheinlichkeit ist definiert über eine zusammengesetzte Kennzahl aus Kriterien zu „Arbeits- und Menschenrechten“ sowie „Umwelt“. Die Kriterien basieren u.a. auf internationalen Nachhaltigkeitsstandards wie den zehn Prinzipien des UN Global Compact.

- Verursachungsbeitrag: Im Zuliefererbereich wurde der Verursachungsbeitrag bei Risiken im direkten Einwirkungsbereich von unmittelbaren Zulieferern höher priorisiert.

Hinsichtlich der o.g. festgestellten Risiken im eigenen Geschäftsbereich erfolgte die Priorisierung und Gewichtung ebenfalls im Rahmen eines bereichsübergreifenden Risiko-Dialogs (Schritt 2 der regelmäßigen Risikoanalyse). Dabei wurde wie folgt vorgegangen:

Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere der Verletzung wurden hierbei einzeln mittels acht Hilfskriterien bewertet und in eine Matrix überführt. Dadurch sollen die wahrscheinlichsten und schwerwiegendsten Sachverhalte identifiziert werden und der Maßnahmenableitung zugeführt werden.

Um die „Wahrscheinlichkeit“ des Eintretens einer Verletzung zwischen „niedrig“, „mittel“, „hoch“ zu bewerten wurden z.B. folgende Parameter betrachtet:

Anzahl von Beschwerden: Dabei wurde die Anzahl von Beschwerden zu einem bestimmten LkSG Schutzgut ins Verhältnis zur Anzahl der Beschäftigten der Gesellschaft gesetzt. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wurde als hoch bewertet, wenn die Anzahl der Beschwerden >10% der Anzahl der Beschäftigten erreicht hat.

Häufigkeit: Dabei wurde bewertet, ob eine Risikoidentifikation ausschließlich auf Grundlage von abstrakten Länder- oder Branchenrisiken erfolgt, ob konkrete Verletzung bestätigt sind oder ob interne Sachverhalte eine Risikosituation ermittelt haben, z.B. aufgrund von Beschwerden. Die Wahrscheinlichkeit wurde höher bewertet, wenn die Risikoidentifikation sich auch aus internen Sachverhalten ergeben hat oder konkrete Verletzungen vorliegen.

Bestehen von Präventivmaßnahmen: Hier wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit als niedrig bewertet, wenn Gesellschaften Präventivmaßnahmen vollständig implementiert haben, z.B. Gesundheitsmanagementsystem verabschiedet und umgesetzt, so dass regelmäßig die Risikosituation bewertet und Maßnahmen abgeleitet werden.

Bestehen sonstige Kontextfaktoren, die die Wahrscheinlichkeit des Eintretens erhöhen? Es wurde als erhöhend bewertet, wenn Gesellschaften sehr hohen Länderrisiken gegenüberstehen und damit besonders anfällig für ein konkretes Risiko sein können.

Um die „Schwere“ einer Verletzung als „niedrig“, „mittel“ oder „schwer“ zu bestimmen wurden ebenfalls mehrere Hilfskriterien herangezogen:

Verletzungsintensität: Bei Informationen, die ein Risiko im Bereich Zwangsarbeit oder Kinderarbeit ausgewiesen haben, wurde eine schwere Verletzungsintensität bewertet.

Anzahl der Betroffenen: Es wurde bewertet, wie hoch die Anzahl der potenziell Betroffenen sein

könnte. Dabei waren bei der Beurteilung der für den Berichtszeitraum relevanten Sachverhalte des eigenen Geschäftsbereiches regelmäßig mindestens alle Beschäftigten der Gesellschaft zu zählen. Verursachungsbeitrag der Deutschen Telekom: Hier wurde bewertet, ob die Deutsche Telekom AG oder eines ihrer Tochtergesellschaften Verursacher des Risikos/Verletzung ist oder eine andere Partei innerhalb der Wertschöpfungskette. Kein Verursachungsbeitrag wurde bewertet, soweit sich die Risikoidentifikation ausschließlich auf Basis von abstrakten Branchen- und oder Länderrisiken ergeben haben.

Umkehrbarkeit: Hierbei wurde bewertet, ob die negative Auswirkung grundsätzlich umkehrbar wäre. Soweit Sachverhalte Risiken im Bereich Kinder-/Zwangsarbeit; Boden-Wasser-Luftverunreinigung, Gewalt von Sicherheitskräften beinhaltet haben, wurde dies als nicht umkehrbar bewertet und als „schwer“ in die Abwägung eingebracht.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Gegenstand des Unternehmens ist die Technischeinführung, das Planen, Bauen und Betreiben von Einrichtungen und Systemen der technischen Infrastruktur in Deutschland innerhalb des Konzerns Deutsche Telekom im In-und Ausland. Bauleistungen wurden über Zuliefererfirmen ausgeführt. Im zurückliegenden Berichtszeitraum sind keine Risiken im eigenen Geschäftsbereich bekannt geworden.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Keine

Falls keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Gegenstand des Unternehmens ist die Technischeinführung, das Planen, Bauen und Betreiben von Einrichtungen und Systemen der technischen Infrastruktur in Deutschland innerhalb des Konzerns Deutsche Telekom im In- und Ausland. Bauleistungen wurden über Zuliefererfirmen ausgeführt.

Es bestehen keine Betriebsstätten außerhalb Deutschlands.

Eingeführte Prozesse für standardisierte Arbeitsweisen bezogen auf die relevanten abstrakten Risiken (Missachtung Arbeitsschutz, Ungleichbehandlung) sind u.a.:

- Implementierung des Managementsystem Quality, Gesundheit, Sicherheit & Umwelt und der darin definierten Risikoanalyseprozesse : z.B. Benennung von "Health & Safety Managern" vor Ort, Durchführung von Schulungen für Führungskräfte und Mitarbeitern , Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung für jeden Arbeitsplatz durch die Führungskraft
- Implementierung der Richtlinie "Diversity, Equity & Inclusion"
- Durchführung von jährlichen Mitarbeiterbefragungen u.a. mit Fragen zu "Diskriminierung", "Arbeitsbelastung" und "Kenntnis des zur Verfügung gestellten Beschwerdekanals TellMe"
- Implementierung des "Menschenrechtskodex" und damit Bekanntmachung der arbeitgeberseitigen Verpflichtungen u.a. Gesundheitsschutz, Verbot der Ungleichbehandlung und dem Beschwerdekanal
- Möglichkeit zur Teilnahme am E-Learning "Menschrechtstraining" an alle Beschäftigte
- Erörterung von arbeitsschutz- und gesundheitsrelevanten Fragestellungen mit den Interessenvertretungen des Unternehmens in regelmäßigen Arbeitskreisen
- Zertifizierung gemäß ISO 45001, ISO 14001 und 9001 liegen vor

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Gegenstand des Unternehmens ist die Technischeinführung, das Planen, Bauen und Betreiben von Einrichtungen und Systemen der technischen Infrastruktur in Deutschland innerhalb des Konzerns Deutsche Telekom im In- und Ausland. Bauleistungen wurden über Zuliefererfirmen ausgeführt. Im zurückliegenden Berichtszeitraum sind keine Risiken bei unmittelbaren Zulieferern bekannt geworden.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Keine

Falls keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Es wurde kein Risiko erkannt, daher sind auch keine Präventionsmaßnahmen ergriffen worden. Im Konzern haben wir standardisierte Prozesse eingeführt, die Risiko mitigierend wirken. Diese Prozesse sind auch ISO zertifiziert.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden aufgrund der anlassbezogenen Risikoanalyse bei mittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Bei der Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren geht es um die konkreten Risiken:

- mangelnde Schutzausrüstung bei Tiefbauarbeiten
- mangelnde Schutzmaßnahmen für die Gesundheit der Beschäftigten bei der Förderung von Rohstoffen in Minen und bei der Weiterverarbeitung.

Wo tritt das Risiko auf?

- Andorra
- Australien
- Belgien
- Bolivien
- Brasilien
- Chile
- China
- Deutschland
- Indien
- Italien
- Japan
- Kasachstan
- Malaysia
- Mexiko
- Peru
- Philippinen
- Thailand

- Türkei
- Usbekistan
- Vietnam

Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Um welches konkrete Risiko geht es?

Bei dem Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns geht es konkret um das Risiko der Nichtzahlung eines angemessenen Lohns durch Einbehalten von Lohn bzw. unterhalb eines Lohns, welches die Lebensgrundlage sichert.

Wo tritt das Risiko auf?

- Andorra
- Australien
- Belgien
- Brasilien
- Chile
- China
- Deutschland
- Estland
- Indien
- Indonesien
- Japan
- Kanada
- Kasachstan
- Mexiko
- Niederlande
- Ruanda
- Schweden

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei mittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Durchführung von risikobasierten Kontrollmaßnahmen
- Umsetzung von branchenspezifischen oder -übergreifenden Initiativen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/ Geltungsbereich).

Branchenrisiko Rohstoffe: Im Rahmen der Brancheninitiative JAC (Joint Alliance for CSR) werden ausgewählte unmittelbare IT-Hardware-Lieferanten auditiert. Sofern die Produktionsstätte ausgelagert ist, werden auch mittelbare Lieferanten auditiert. DT ist seit 2010 Teil der JAC (Gründungsmitglied).

Branchenrisiko Tiefbau: Im Rahmen der Baustellenkontrollen für Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz werden Baustellen anhand eines Fragenkatalogs stichprobenhaft durch speziell ausgebildete Sicherheits- und Gesundheitskontrolleure auditiert.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Auditierung innerhalb der JAC werden mittels externer zertifizierter Auditierungsunternehmen durchgeführt. Es werden Korrekturmaßnahmen identifiziert und bis zur erfolgreichen Umsetzung nachgehalten sowie dokumentiert. Die Ergebnisse werden jährlich veröffentlicht.

Durch den Zusammenschluss mit mehreren Unternehmen im Rahmen der JAC wird eine größere Abdeckung von relevanten Zulieferern der DT Zuliefererkette erzielt. Die Auditierung werden nach zertifiziertem Verfahren durch externe Auditoren durchgeführt. Die Teilnahme an der Brancheninitiative JAC ist vom Zeitaufwand ein zumutbares und geeignetes Mittel.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Im Vergleich zum Berichtsjahr 2023 haben sich keine Änderungen ergeben.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Das konzernweit implementierte Hinweisgeber- und Beschwerdesystem "Tell Me" ermöglicht die Adressierung von jeglichen Missständen durch alle Betroffenenengruppen (weitere Ausführungen dazu in diesem Bericht siehe "Beschwerdeverfahren"). Die Bearbeitung erfolgt unverzüglich und die Erkenntnisse werden in der jährlichen Risikoanalyse einbezogen.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Das konzernweit implementierte Hinweisgeber- und Beschwerdesystem "Tell Me" ermöglicht die Adressierung von jeglichen Missständen durch alle Betroffenenengruppen (weitere Ausführungen dazu in diesem Bericht siehe "Beschwerdeverfahren"). Die Bearbeitung erfolgt unverzüglich und die Erkenntnisse werden in der jährlichen Risikoanalyse einbezogen.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Ja

Beschreiben Sie, auf welcher Basis die festgestellten Verletzungen gewichtet & priorisiert wurden und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Eine Priorisierung wurde nicht durchgeführt. Alle Verletzungen wurden gleichrangig weiterverfolgt.

Beschreiben Sie, welche Abhilfemaßnahmen ggfs. ergriffen wurden, und insbesondere welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung von Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Konzepte zur Beendigung und Minimierung getroffen wurden.

Die Verletzungen wurden bei mittelbaren Zulieferern identifiziert. Sofern sich die BAFA oder eine andere deutsche Behörde der Verletzung noch nicht angenommen hat, wurde der unmittelbare Zulieferer (bspw. Generalunternehmer) kontaktiert und es wurde eine Bestätigung eingeholt, dass ausstehende Löhne vollständig ausgezahlt wurden. Zusätzlich wurden zur Prävention durch den unmittelbaren Zulieferer bspw. Schulungen durchgeführt und Prozesse (inkl. Meldewege) angepasst.

In welchen Themen wurden Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Sofern Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums trotz entsprechender Konzepte verhindert, beendet oder minimiert werden konnten:

Beschreiben Sie Ihre weiteren Maßnahmen.

Die Verletzungen wurden bei mittelbaren Zulieferern identifiziert. Sofern sich die BAFA oder eine andere deutsche Behörde der Verletzung noch nicht angenommen hat, wurde der unmittelbare Zulieferer (bspw. Generalunternehmer) kontaktiert und entsprechende Abhilfemaßnahmen abgeleitet: u.a. ausstehende Löhne wurden nachträglich gezahlt und die Vertragsbeziehung mit dem mittelbaren Risiko-Zulieferer wurden von den direkten Deutsche Telekom-Vertragspartnern bereits vor Kontaktaufnahme durch die Deutsche Telekom beendet. Zusätzlich wurden zur Prävention durch den unmittelbaren Zulieferer bspw. Schulungen durchgeführt und Prozesse (inkl. Meldewege) angepasst.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Über das im eigenen Geschäftsbereich eingerichtete Hinweisgeber- und Beschwerdeportal „TellMe“ geben wir sämtlichen Interessengruppen die Möglichkeit, u.a. auf Missstände im Hinblick auf Menschenrechte oder Umweltbelange mit Bezug zur Deutschen Telekom und deren Lieferkette zu äußern und uns darauf aufmerksam zu machen.

Die Verfahrensordnung ist über unsere Homepage sowie den Internetauftritten unserer Konzerngesellschaften öffentlich zugänglich. Hinweise und Beschwerden können, um eine möglichst weitreichende Zugänglichkeit des Beschwerdeverfahrens sicherzustellen, über verschiedene Eingangswege adressiert werden. Weitere Informationen hierzu können auf unserer öffentlichen Website "Hinweisgeberportal" unter folgendem Link eingesehen werden:
<https://www.telekom.com/de/konzern/compliance/hinweisgeberportal>.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Alle Eingänge werden von unserem geschulten Personal des Compliance Bereiches zur Weiterverarbeitung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung des Schutzes des Beschwerdeführers aufgenommen.

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

Die Verfahrensordnung ist derzeit in 12 Sprachen verfügbar. Die Sprachen wurde risikobasiert und nach der Anzahl der Beschäftigten ausgewählt. Die Webpage ist barrierearm gestaltet. Menschen mit Einschränkungen können ihr Anliegen über verschiedene Zugangswege anbringen.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

<https://www.telekom.com/de/verantwortung/soziale-verantwortung/menschenrechte/details/hinweissystem-fuer-menschenrechtsverletzungen-1050114>

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Beschäftigte des Compliance Bereiches: Hinweise nach Maßgabe des LkSG werden von Mitarbeitenden des Bereichs Compliance entgegengenommen.

LkSG bezogenen Hinweise und Beschwerden werden priorisiert von einem besonders geschulten „LkSG Expert*innen Team“ auf Stichhaltigkeit geprüft. Das Team arbeitet mit etablierten Case Manager Teams sowie zentralen und dezentralen Fachexperten zusammen. Das "LkSG Expert*innen Team" besteht grds. aus Syndikusanwält*innen und Fachexpert*innen. Der LkSG Beauftragte Deutschen Telekom Technik GmbH ist Eskalationsinstanz und kann die relevanten Sachverhalte der Deutschen Telekom Technik GmbH Geschäftsführung vorlegen.

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Schulung von Personal: Alle Eingänge werden von unserem geschulten Personal des Compliance Bereiches zur Weiterverarbeitung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung des Schutzes des Beschwerdeführers aufgenommen.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Das Beschwerdeverfahren TellMe erfüllt alle Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Ja

Führen Sie zu Anzahl, Inhalt, Dauer und Ergebnis der Verfahren näher aus.

Im Berichtszeitraum haben wir über das Beschwerdeverfahren TellMe Hinweise mit LkSG Relevanz für den Zuliefererbereich erhalten.

Durch unternehmensinterne Zusammenarbeit und die Einbindung unserer unmittelbarer Zulieferer konnten die Vorgänge zügig innerhalb der von uns grds. angestrebten Bearbeitungsfristen abgeschlossen werden.

Soweit eine Rückmeldung an die hinweisgebenden Personen möglich war, haben wir diesen unsere Ergebnisse mitgeteilt und eine Möglichkeit zur weiteren Kontaktaufnahme zur Verfügung gestellt. In keinem Fall hat sich die hinweisgebende Person nach der Ergebnismitteilung nochmals gemeldet.

Zu welchen Themen sind Beschwerden eingegangen?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Beschreiben Sie, welche Schlussfolgerungen aus den eingegangenen Beschwerden/Hinweisen gezogen wurden und inwieweit diese Erkenntnisse zu Anpassungen im Risikomanagement geführt haben.

Es wurden weitergehende Risikoanalysen für die betroffene Branche mit Fokus auf den Zuliefererbereich durchgeführt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse wurden in der regelmäßigen Risikoanalyse für das Geschäftsjahr 2024 berücksichtigt und die Maßnahmenableitung wurde begonnen.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Die Überwachungsfunktionen der LKSG berichtspflichtigen dt. Unternehmen (sogen. LkSG Officer) haben nach Durchführung der ersten Risikoanalyse erste Ableitungen getroffen und haben zusätzliche interne Personalisierungen umgesetzt.

Im LkSG Fachbereich mit Zuständigkeit für das Zulieferermanagement wurden ebenfalls interne Stellenbesetzungen zur Durchführung der zentralen LkSG Risikoprozesse angestoßen. Im Übrigen wird die weitergehende Automatisierung von Risikoanalyseprozessschritten geprüft."

Mit der Wirksamkeitsprüfung der Risikoanalyse für das Geschäftsjahr 2024 wurde im Q1 25 begonnen und diese war zum Zeitpunkt der Befüllung des BAFA Reports noch nicht vollständig abgeschlossen.

Die Überprüfung der Präventionsmaßnahmen orientiert sich daran, inwieweit die festgestellten Risiken angemessen adressiert wurden. Die Wirksamkeitsprüfung setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: Einerseits wurden im laufenden Prozess Kontrollmechanismen angewandt wie z.B. "Vieraugenprinzip" mit Einbindung von Gremien, um die Wirksamkeit der Maßnahme frühestmöglich zu berücksichtigen. Andererseits werden im Rahmen der jährlichen Wirksamkeitsprüfung quantitative sowie qualitative Key Performance Indicators (KPI) herangezogen. Die Umsetzung der Maßnahmen hat größtenteils Ende 2024 begonnen und dauert zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichtes an.

Eine vollständige Wirksamkeitsprüfung dieser Präventions- und Abhilfemaßnahmen ist daher zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts nur eingeschränkt möglich und wird im Folgebericht erläutert.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Bei Implementierung des Hinweisgeberportals TellMe im Jahre 2006 wurde die Gruppe der Beschäftigten unter Einbeziehung des Konzernbetriebsrates beteiligt. Dabei wurden die für die Beteiligten relevanten Aspekte (z.B. Hinweisgeberschutz, Datenschutz, Datensicherheit) berücksichtigt.

Die Kommunikation des Schutzes vor Repressalien in der extern veröffentlichten Verfahrensordnung ist erfolgt.

Prozessuale Verankerung: Alle Angaben unterliegen, wenn gewünscht, der Vertraulichkeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Jeder Hinweis kann auch anonym unter Nutzung des online Eingabetools abgegeben werden.

Hinweise und Verbesserungsvorschläge der Nutzer und anderer Beteiligter wurden und werden im Prozess kontinuierlich umgesetzt (z.B. Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit).

Dabei orientieren wir uns an allgemeingültigen Standards für die Umsetzung von Beschwerdeverfahren und Hinweisgebersystemen.